

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtnachricht: Tagesblatt Riesa.
Fernruf Nr. 22.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Anwaltschaft beim Amtsgericht und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Riesa, sowie des Gemeinderates Gröbza.

Postkontos: Dresden 1530
Circulasse Riesa Nr. 52.

Nr. 50.

Mittwoch, 28. Februar 1923, abends.

76. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für März 1923. — Markt einschl. Bringerlohn. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags auszugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 28 mm breite, 8 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Zeilen) 200. — Markt; getrauerter und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, Nachweilungs- und Vermittlungsgebühr 40. — Markt. Beste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß, oder der Auftraggeber in Kontour gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Pächter: Unterhaltungsbeilage „Friedler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Vertriebsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Bauer & Winterich, Riesa. Geschäftsstelle: Gostebstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Sähnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

Der Gas- und Wasserwerksauschuß hat beschlossen, den Gaspreis für den Monat Februar für 1 Kubikmeter auf 550 M. und den Wasserpreis für 1 Kubikmeter auf 180 M. festzusetzen. Gröbza (Elbe), am 28. Februar 1923. Der Gemeindevorstand.

Vertikales und Sächliches.

Riesa, den 28. Februar 1923.

1. Nichtamtlicher Bericht über die gestern abend von 8 Uhr ab in der Oberrealschule abgehaltene öffentliche Sitzung der Stadtverordneten. Vom Kollegium leiteten die Herren Stadtv. Weier und Schumann II. Am Ratstische hatten die Herren Bürgermeister Dr. Scheider, Stadtrat Guntzer, Stadtrat Quatmann und Herr Stadtrat Röhrenblat Platz genommen. Der Hörsaal war nur schwach besetzt. Die Sitzung leitete Herr Vorsteher Buntzer.

1. Es wurde beschlossen, dem Bäckermagister der Stadtküche eine Vergütung in Höhe einer Fortbildungskursus zu bewilligen.

2. Für die Stadtküche wurden insgesamt 30000 M. bewilligt.

3. Im Gaswerk macht sich der Einbau eines neuen Retortenofens notwendig. Die hierzu erforderlichen Mittel in Höhe von 12 1/2 Millionen Mark sollen aus dem Betrieb genommen werden und zwar durch entsprechende Zuschläge auf den Gaspreis. Die Linke stellt die für diese Zuschläge vorgesehene Zeitspanne (Dezember 1922 bis August 1923) für zu kurz und beantragte daher, sie auf ein ganzes Jahr auszuweiten. Gegen diesen Antrag wandte sich Herr Bürgermeister Dr. Scheider u. a. mit dem Hinweis, daß im Jahre 1924 die Beschaffung noch eines weiteren Ofens notwendig machen werde, für den noch in diesem Jahre Mittel durch Zuschläge auf den Gaspreis beschafft werden müßten. Er machte daher den Vermittlungsantrag, die Zeitspanne für den Zuschlag um zwei Monate, also bis Oktober, zu verlängern, aber nicht auf ein ganzes Jahr. Während die Linke für diesen Vermittlungsantrag eintrat, beharrte die Linke in Rücksicht auf die Interessen der Gasverbraucher auf ihrem Antrag. Der Ratsbeschluss wurde daher mit der Änderung angenommen, daß die 12 1/2 Millionen durch auf ein ganzes Jahr verteilte Zuschläge auf den Gaspreis aufgebracht werden sollen.

4. Die Teilnehmergebühr für den Abendkursus in Schneidern für Mädchen wurde auf 500 M. pro Vierteljahr erhöht.

5. Für die Gewährung einer außerordentlichen Unterstützung an die Sozialrentner hat die Amtshauptmannschaft 220000 M. überwiesen. Das Kollegium beschloß, zu dieser Summe 55000 M. aus Gemeindegeldern beizutragen. Da von früher her noch 5170 M. zur Verfügung stehen, so können insgesamt 280182 M. zur Verteilung gelangen.

6. Die Unterstützung der Sozialrentnerempfänger soll grundsätzlich so bemessen werden, daß das Mindesteinkommen mit Wirkung ab 1. Januar 1923 jährlich erreicht 120000 M. für Invalidenrentner, 108000 M. für Witwenrentner und 80000 M. für Waisenrentner. Unterstützung sei nicht zu gewähren, wenn ein Sozial- oder Angehörigenrentner bezogen wird, dessen Ehegattin und bei einem Waisenrentner die Mutter ein Jahreseinkommen von 195000 M. und darüber beziehen.

7. Das Kindergartengeld wurde auf 300 M. monatlich festgelegt.

8. Der Erhöhung des Mitgliedsbeitrages für den Wirtschaftsverband sächsischer Gemeinden auf 30000 M. wurde zugestimmt.

9. Zur Beschaffung von Vermitteln für die Berufsschule wurden 100000 M. bereitgestellt. Die Schüler sollen sie zum Einkaufspreis erhalten. Den Eltern wird empfohlen, schon jetzt die Beschaffung der Eltern erforderlichen Vermitteln vorzunehmen.

10. Der Zusammenfassung der Fach- und Fortbildungsschule und der Mädchenfortbildungsschule zu einer Schule, unter dem Namen Berufsschule, wurde zugestimmt.

11. Weitergeführt wurde dem Ratsbeschluss, wonach die Neben- und Sprachklassen der Mädchen häuslich abwechselweise in den Mädchenkursen I und II untergebracht werden sollen. Diese Einrichtung ist für notwendig erachtet worden, damit beide Schulen als gleichwertig angesehen werden können.

12. Der Beitrag für die Sächsische Gemeindelehre beträgt von 10975 M. wurde bewilligt.

13. Die erhöhten Sätze der Erwerbslosenunterstützung fanden Genehmigung. Herr Stadtv. Richter wies darauf hin, daß die Erhöhung der Erwerbslosensätze dem Drängen der sächsischen Regierung mit zu verdanken sei.

14. Herr Vizevork. Mendel berichtete über die Feststellungen der Ausschüsse zur Prüfung der Frage der Vereinigung der Gemeinden Riesa, Gröbza und Weibitz. Die Vereinigungsfrage sei keine neue Frage, sie spiele schon seit 1909. Es sei ein Ausschuss ernannt worden, der verschiedene Male getagt und einen Unterausschuss gebildet habe, der die folgenden ziffernmäßigen Unterlagen herbeigezogen habe:

Die Einwohnerzahl der vereinigten Gemeinde würde betragen nach dem Stande vom 28. Februar 1922

für Riesa 15680

Gröbza 6245

Weibitz 2837

insgesamt 24762 Einwohner.

Die Fläche des Gemeindebezirktes würde sich stellen auf

Riesa 895,16 Hektar

Gröbza mit Rittergut Merzdorf 798,56 "

Weibitz 402,75 "

insgesamt 2096,47 Hektar.

Das gesamte Bruttovermögen würde sich nach den genau wertschätzten Vermögensovernahmen stellen für:

Riesa auf 56885841 M.

Gröbza auf 24707906 M.

Weibitz auf 985296 M.

insgesamt 82679043 M.

Diesem Vermögen, in welchem die Sparkassenvermögen von Riesa und Gröbza nicht enthalten sind und das lediglich mäßig geteigerte Friedenswerte darstellt, die von Dauer sein werden, stehen an ungetragenen Schulden der Einzelgemeinden gegenüber für

Riesa 15868837 M.

Gröbza 7337322 M.

Weibitz 498626 M.

insgesamt 23701785 M.

Es würde sich also ein Reinerwerb von 82679043 M. weniger 23701785 M. also 58977258 M.

für die vereinigten Gemeinden nach Friedenswerten ergeben.

Für die Beurteilung der steuerlichen Leistungsfähigkeit der vereinigten Gemeinden erscheinen folgende Feststellungen wertvoll. Es betragen:

a) der Ertrag der Staatseinkommensteuer in M.

1917 1918 in % Jahren

1919/20

in Riesa 405 248 639 698 2 163 935

in Gröbza 74 085 115 956 302 433

in Weibitz 12 626 22 147 67 515

b) der Ertrag der Staatseinkommensteuer auf den Kopf der Bevölkerung berechnet in M.

in Riesa 30,— 48,— 131,—

in Gröbza 13,21 23,81 50,78

in Weibitz 5,40 9,47 28,88

c) der Ertrag d. Gemeindeeinkommensteuer in M.

in Riesa 470 440 596 942 1 922 377

in Gröbza 191 184 279 385 483 032

in Weibitz 23 454 48 083 145 161

d) der Ertrag d. Gemeindegrundsteuer in M.

in Riesa 46 254 51 516 196 123

in Gröbza 26 442 25 118 91 511

in Weibitz — — —

e) die Gemeindeeinkommensteuer u. Grundsteuer im Verhältnis zur Staatseinkommensteuer in %

in Riesa 127 161 28

in Gröbza 283 262 191

in Weibitz 185 195 215

f) der Ertrag der Ergänzungssteuer in M.

in Riesa 21 170 60 240 118 324

in Gröbza 2 149 5 926 10 999

in Weibitz 423 480 2 137

g) Ergibt auf den Kopf der Bevölkerung in M.

in Riesa 1,50 4,56 16,85

in Gröbza 0,47 1,21 1,87

in Weibitz — — —

h) zur Bezirkssteuer tragen bei in M.

in Riesa 29 142 45 545 88 342

in Gröbza 9 326 14 131 21 616

in Weibitz 2 404 3 684 7 155

i) Es betragen das Einlegergut haben der Sparkassen in M.

in Riesa 17 691 029 22 075 898 25 644 154

in Gröbza 2 592 975 3 543 351 4 583 008

k) die Rücklage der Sparkassen in M.

in Riesa 1 087 698 1 171 728 1 174 288

in Gröbza 77 958 90 354 94 545

In Anbetracht ist beschlossen worden, daß die Gemeindevertretungen bis Ende Februar darüber Bescheid fassen sollen, ob die Vereinigung erstrebt werden soll oder nicht. Wenn ja, dann solle ein Ausschuss gebildet werden, der aus 7 Personen bestehe und die Angelegenheit weiter behandeln soll. Riesa soll 3, Gröbza 3 und Weibitz 2 Vertreter in dem Ausschuss haben. Der Rat hat beschlossen, mit den Gemeinden Gröbza und Weibitz in Verhandlungen einzutreten. In den zu bildenden Ausschuss hat der Rat Herrn Bürgermeister Dr. Scheider gewählt. Die Stadtverordneten sollen die anderen beiden Herren wählen. Herr Vizevork. Mendel erklärt, die Vereinigungsverhandlungen hätten sich viel zu lange hinausgezogen. Die Vereinigung von Gröbza und Riesa hätte zu einer Zeit erfolgen müssen, wo beide Gemeinden noch in der Entwicklung standen und viele Fragen noch nicht gelöst waren. Diese Tatsache könne aber die Rechte nicht abhalten, anzuerkennen, daß die beiden Gemeinden ein Wirtschaftsgebiet bilden und daß es im Interesse des Ganzen liegt, wenn sie doch noch zu einer Vereinigung gelangen. Die Rechte komme also dem Einritt in die Verhandlungen zu, sie könne sich aber nicht einverstanden damit erklären, daß auch Weibitz in die Verhandlungen einbezogen werde. Denn für diese Gemeinde treffe es nicht zu, daß sie ein Wirtschaftsgebiet mit uns bilde, abgesehen von Neuweibitz. Weibitz sei in seinen Einrichtungen nicht auf der Höhe, wie die beiden anderen Gemeinden. Es müßten deshalb, wenn die Verhandlungen zwischen den drei Gemeinden eröffnet würden, Bestimmungen darüber

getroffen werden, was solle in Weibitz aufgehoben und was in seinem Interesse noch ins Auge gefaßt werden. Die Einbeziehung Weibitz werde die Verhandlungen so erschweren, daß man sich keinen guten Fortschritt versprechen könne. Deshalb sei es besser, wenn Weibitz zunächst ausgeschlossen werde und vorläufig nur Riesa und Gröbza miteinander verhandelten. Man werde ja erst abwarten müssen, wie die Verhandlungen ausfallen würden, aber ehe eine endgültige Entscheidung über die Vereinigung getroffen werde, werde man dazu kommen müssen, die Bevölkerung selbst zu befragen. Herr Stadtv. Schneider erklärt, daß die Linke dem Ratsbeschluss zustimme. Wenn es verläumt worden sei, die Vereinigung schon früher herbeizuführen, so treffe das jetzige Stadtverordnetenkollegium keine Schuld, denn die Linke habe immer darauf hingearbeitet, daß die Vereinigung zustande komme. Die Vereinigung sei früher an dem Widerstand einzelner Berufsgruppen gescheitert. Auch heute könnten viele Aufgaben, so besonders die Wohnbauforderungen, viel besser gelöst werden, wenn die Gemeinden vereinigt seien. Von vornherein könne man Weibitz nicht ausschließen, das ja von Gröbza bereits Wasser und Gas beziehe. Es müßten Mittel und Wege gefunden werden, die Vereinigung der drei Gemeinden zu ermöglichen. Die Ansprüche Weibitz müßten so sein, daß sie von den beiden großen Gemeinden erfüllt werden könnten. Herr Bürgermeister Dr. Scheider erklärt, daß der Ratsbeschluss nur die Verhandlungen mit beiden Gemeinden eingeleitet wissen wolle, daß aber damit nicht abgesehen sei, daß immer die Vertreter aller drei Gemeinden zusammenkommen müßten. Es könnten durchaus Riesa und Gröbza oder Riesa und Weibitz, ebenso Gröbza und Weibitz einmal allein verhandeln, wenn es sich um Fragen handele, die nur diese betreffen.

In der weiteren Aussprache traten die Herren Vork. Guntzer, Stadtv. Schneider und Stadtv. Röhrenblat für die Einbeziehung Weibitz ein. Herr Vizevork. Mendel erklärte u. a., daß der Wille, die Angelegenheit zu verjagen, bei der Reden nicht vorliege. Der Ratsbeschluss wurde schließlich gegen 3 Stimmen angenommen und die Herren Vork. Guntzer und Vizevork. Mendel in den Ausschuss gewählt.

15. Die im Haushaltsplan eingestellte Summe von 2500 M. zur Beschaffung von Urämien für die Oberrealschule wurde auf 30000 M. erhöht. Herr Vork. Guntzer nahm hierbei Veranlassung, zu erklären, daß die vom Rektor der Oberrealschule gelegentlich des Sächsischen Kulturtages gemachten Äußerungen von der Linke als Kampfanlage aufgefaßt werden müßten.

16. Verschiedenes. Herr Stadtv. Richter führte Beschwerde darüber, daß es noch nicht möglich gewesen sei, Sitzungen des Gewerbegerichts abzuhalten. Herr Bürgermeister Dr. Scheider legte dar, daß hieran formale Ursachen Schuld seien. Die Herren Stadtv. Richter und Vizevork. Guntzer erklärten, daß die ganze Verhandlung und der Gang der Angelegenheit die Arbeitnehmer nicht befriedigt hätten. Herr Vork. Guntzer brachte Klagen der Schrebergärtner des früheren Götlicher Exerzierplatzes darüber vor, daß sie alle Wagenbeförderung durch die Stadt vornehmen müßten. Der Weg an der Tabak entlang könnte für kleinere Wagen an bestimmten Tagesstunden vielleicht freigegeben werden. Herr Bürgermeister Dr. Scheider erwiderte, daß die Wege im Stadtpark nicht verteilbar seien. Durch das Düngen- und Jauchefahren seien sie in einen Zustand versetzt worden, daß sie nicht mehr passierbar gewesen seien. Daraufhin erteilte das Verbot erfolgt. Die Ausbesserung der Wege verurteile ja auch große Kosten. Der Ausschuss werde mit der Angelegenheit aber nochmals beschäftigt werden. Herr Stadtv. Schneider verwendet sich für die Wünsche der Wähler. Ein Weg werde ihnen wohl zur Verfügung gestellt werden können, zu dessen Ausbesserung sie sich jedenfalls auch bereit finden würden.

Schluss der Sitzung 8 Uhr.

17. Tarifverhandlungen. Man berichtet uns, die gestern nachmittag mit beiden Arbeitgeberverbänden (Groß- und Kleinhandel) geführten Tarifverhandlungen zwecks Festlegung der Februargehälter für die Angestellten haben zu keiner Einigung geführt. Die Festlegung der Gehälter wird nächste Woche durch den Schlichtungsausschuss in Dresden stattfinden.

18. Die Wohnungsbaubauabgabe. Von zuständiger Stelle wird geschrieben: Der Wohnungsausschuß des Reichstages hat eine Wohnungsbaubauabgabe in Höhe der 30fachen Friedensmiete beschlossen, obwohl von Sachverständigen dringend eine Erhöhung auf mindestens das 60fache gefordert worden war. Infolgedessen wird der Wohnungsbau vielfach fast gänzlich zum Stillstand kommen und große Arbeitslosigkeit eintreten. Bei einer Wohnungsbaubauabgabe von 3000%, würden auf den Freistaat Sachsen ungefähr sechs Milliarden Mark entfallen. Da der Staat wahrscheinlich einen beträchtlichen Teil dieser Summe zur Fertigstellung vorjähriger Bauten benötigt, würde dies für Sachsen bedeuten, daß im Ganzen ungefähr 200 bis 250 Kleinwohnungen gebaut werden können, wenn man die heutige Geldebewertung zu Grunde legt. Alle beteiligten Kreise sind sich darüber klar, daß die Vautätigkeit, wenn nur irgend möglich, aufrecht erhalten werden muß. Die einzige Möglichkeit hierzu bietet die genügende Ausbehaltung der Wohnungsbaubauabgabe. Es kann daher nur gehofft werden, daß sich der Reichstag doch noch zu einer Erhöhung der Abgabe auf 6000% entschließt.

19. Konzert für die Rubrikelle. Am Freitag, den 2. März, von der Dresdener-Rubrikelle veranstaltet